

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 38

18.09.2020

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

### Ortssprecherwahl in Wächtering am Mittwoch, 23.09.2020

Die Stadtteilversammlung beginnt um **19.30 Uhr** und findet in im Hof des Betriebs Haberl Johann in der Zellerstraße 17 statt. Die Abstimmung wird anberaumt auf die Zeit von 19.45 bis 20.15 Uhr, eine eventuelle Stichwahl (wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält) findet von 20.30 bis 20.45 Uhr statt. Wahlberechtigt sind alle Bürger/-innen des Stadtteils ab vollendeten 18. Lebensjahr, die Deutsche oder EU-Bürger sind und seit mindestens zwei Monaten ihren Lebensmittelpunkt in Wächtering haben. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger des genannten Stadtteils zur Teilnahme an der Ortssprecherwahl auf.

Bitte beachten Sie auch bei dieser Veranstaltung die Regeln zur Abstandswahrung und zur Maskenpflicht! Wir bitten insbesondere darum, Bänke jeweils nur rechts bzw. links zu besetzen und der Beschilderung für den Ein- und Ausgang in den Wahlraum zu folgen. **Außerdem sollten Sie ihr eigenes Schreibgerät mitbringen, da in den Wahlkabinen zum Schutz vor Infektionen keine Stifte ausliegen werden.**

#### Von der Teilnahme sind ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

### Ortssprecherwahl in Wallerdorf am Mittwoch, 30.09.2020

Die Stadtteilversammlung beginnt um **19.30 Uhr** und findet auf dem Hof der Familie Martin in der Reichersteiner Straße 24 statt. Die Abstimmung wird anberaumt auf die Zeit von 19.45 bis 20.15 Uhr, eine eventuelle Stichwahl (wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält) findet von 20.30 bis 20.45 Uhr statt. Wahlberechtigt sind alle Bürger/-innen des Stadtteils ab vollendeten 18. Lebensjahr, die Deutsche oder EU-Bürger sind und seit mindestens zwei Monaten ihren Lebensmittelpunkt in Wallerdorf haben. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger des genannten Stadtteils zur Teilnahme an der Ortssprecherwahl auf.

Bitte beachten Sie auch bei dieser Veranstaltung die Regeln zur Abstandswahrung und zur Maskenpflicht! Wir bitten insbesondere darum, Bänke jeweils nur rechts bzw. links zu besetzen und der Beschilderung für den Ein- und Ausgang in den Wahlraum zu folgen. **Außerdem sollten Sie ihr eigenes Schreibgerät mitbringen, da in den Wahlkabinen zum Schutz vor Infektionen keine Stifte ausliegen werden.**

#### Von der Teilnahme sind ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Am Staudheimer Weg“ Mittelstetten

Der Stadtrat hat am 15.09.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Am Staudheimer Weg“ ST Mittelstetten, als Satzung beschlossen:

„Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Am Staudheimer Weg“ ST Mittelstetten mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 15.09.2020, wird als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 15.09.2020 wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Einbezugssatzung „Kapellstraße“ Gempfung-Überacker**

Der Stadtrat hat am 15.09.2020 die Einbezugssatzung „Kapellstraße“, Gempfung-Überacker, als Satzung beschlossen:

„Die Einbezugssatzung „Kapellstraße“, Gempfung-Überacker, mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht i. d. Fassung vom 15.09.2020 wird als Satzung beschlossen.“

Die Begründung in der Fassung vom 15.09.2020 wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

### **Ablesung der Wasserzähler im gesamten Stadtgebiet**

Turnusgemäß zum Ende der Verbrauchsperiode 2020 bittet die Stadt Rain um die Erfassung der Wasserzählerstände.

Die Ablesekarten werden ab dem 12.09.20 an die Eigentümer versandt. Die Wasserzähler sind während des Zeitraums vom 14.09.20 bis 30.09.20 von Ihnen abzulesen.

Zählerstand und Zählernummer können mitgeteilt werden:

- über das Online-Erfassungsportal auf der Homepage der Stadt Rain, das ab dem 14.09.2020 geschaltet ist ([www.rain.de](http://www.rain.de))
- oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post/Fax/Email
- oder per telefonische Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

Wichtig ist, dass die Wasserzähler innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes **14.09.2020 - 30.09.2020** abgelesen und die Daten bis zum **30.09.20** gemeldet werden.

Wenn Sie kein separates Schreiben für Ihren Garten-/Abzugszähler erhalten, bitten wir ebenfalls um Mitteilung des Zählerstandes mit Zählernummer für diesen Wasserzähler.

Um eine exakte Abrechnung zu gewährleisten, bittet die Verwaltung – in Ihrem eigenen Interesse – um Ihre Mitwirkung. Wasserzähler ohne Meldung des neuen Zählerstandes werden maschinell berechnet, d.h. geschätzt.

### **Einladung zur Generalversammlung**

Zur ordentlichen Generalversammlung der Stadtkapelle Rain e. V. am **27. September um 19.30 Uhr** in der Dreifachsporthalle Rain sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

TOP 1: Begrüßung und Totenehrung

TOP 2: Bericht des 1. Vorsitzenden

TOP 3: Bericht des Dirigenten

TOP 4: Bericht des Schriftführers

TOP 5: Bericht des Kassiers

TOP 6: Bericht der Rechnungsprüfer

TOP 7: Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft

TOP 8: Wünsche und Anregungen

Schriftliche Anträge können bis spätestens 24. September beim ersten Vorsitzenden eingereicht werden.

gez. Christoph Heider, (1. Vorstand)

### **Spende Blut, rette Leben**

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Mittwoch, den 30.09.2020**, von **16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

### **Die Stadtbücherei informiert: Die Tonies sind da!**

Besonders die kleinen Besucher der Stadtbücherei Rain wird es freuen: Ab sofort gibt es auch die beliebten „Tonie-Figuren“ zum Ausleihen.

Bei den „Tonies“ handelt es sich um Figuren, die auf eine „Tonie-Box“ gestellt werden und dann Geschichten oder Lieder abspielen. Die einfache Bedienung ermöglicht schon den ganz Kleinen das selbstständige Hören von Geschichten, Musik oder Wissen. Das Angebot in der Bücherei umfasst ca. 60 Titel wie z.B. Der Räuber Hotzenplotz, Mama Muh, Benjamin Blümchen, Märchen oder „Reise- bzw. Gute-Nacht-Lieder.

Zur Nutzung benötigt man lediglich einen gültigen Büchereiausweis für die Stadtbücherei Rain.

Die Ausleihzeit beträgt 1 Woche, eine Verlängerung ist möglich.

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

### **Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.